

## Hausnummern retten Leben

**Können Sie sich vorstellen, dass Sie dringend Hilfe von Polizei, Feuerwehr oder Notarzt brauchen aber niemand kommt? Bei der Suche des Einsatzortes, insbesondere in den Nachtstunden, kann lebenswichtige Zeit vergehen, wenn Hausnummern fehlen oder teilweise schlecht lesbar sind. Die Gemeinde Brieselang hat folgende Regelungen in einer Hausnummernverordnung erlassen (Auszug):**

### § 4 Pflichten des Eigentümers

Der Eigentümer des Gebäudes, für welches die Gemeinde Brieselang eine Hausnummer zugeteilt hat, ist verpflichtet, die Hausnummer innerhalb von 8 Wochen nach Erhalt der Mitteilung, bei Neubauten spätestens bis zum Bezug des Gebäudes gemäß § 3 Abs. 3 dieser Verordnung auf seine Kosten zu beschaffen und entsprechend den Bestimmungen dieser Verordnung und etwaigen weiteren Auflagen ordnungsgemäß anzubringen und zu unterhalten.

### § 5 Gestaltung

1. Die Hausnummer ist an der Straßenseite des Gebäudes an einer **jederzeit (auch nachts )** gut sichtbaren Stelle anzubringen.
2. Hausnummern sind wie folgt anzubringen:
  - a. wenn der Hauseingang an der Straße (Frontseite) liegt, neben oder über dem Hauseingang,
  - b. wenn der Hauseingang an der Rückseite des Gebäudes liegt, an der der Straße zugewandten, nächstliegenden Gebäudecke,
  - c. liegt das Gebäude mehr als 10 m hinter der Straßenbegrenzungslinie, ist die Hausnummer neben dem Zugang oder der Zufahrt zum Grundstück anzubringen,
  - d. bei Eckgrundstücken können davon abweichende Regelungen getroffen werden.
3. Für die Zahlen ist eine Mindesthöhe von 70 mm und für die Buchstaben 50 mm vorgeschrieben.

...“

**Vielleicht sollten Sie aber schon während der Bauphase auf Ihre Hausnummer achten, denn die Gefahr eines Unfalls ist beim Bau besonders hoch. Außerdem finden die Zulieferfirmen Ihr Grundstück leichter.**

**Sollten Sie noch keine Hausnummer für Ihr Grundstück haben, beantragen Sie diese in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Brieselang unter der Angabe Ihres Namens (Name und Vorname), der Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) und das zu nummerierende Grundstück (Gemarkung, Flur, Flurstück). Fügen Sie dem Antrag einen Übersichtsplan bei mit der Eintragung des betreffenden Grundstücks und der Kennzeichnung des Zugangs zur Straße. Sollten Sie weitere Informationen benötigen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter des Bau-/Ordnungsamtes gerne zur Verfügung.**